

**Perspektive München**  
**Langfristige Siedlungsentwicklung**  
**Personalmehrbedarfe im Referat für Gesundheit und Umwelt,**  
**Hauptabteilung Umwelt, Abteilung Umweltvorsorge;**  
Produkt 5350100 Umweltvorsorge  
Finanzierungsbeschluss

3 Anlagen

**Beschluss des Umweltausschusses**  
**vom 02.12.2014 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

<b>Inhaltsverzeichnis</b>	<b>Seite</b>
<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>2</b>
<b>A. Fachlicher Teil</b>	<b>2</b>
1. Strategien der Langfristigen Siedlungsentwicklung	2
2. Aufgabe des Referates für Gesundheit und Umwelt im Rahmen der räumlichen Planung	3
3. Auswirkungen des Stadtratsbeschlusses zur Lang- fristigen Siedlungsentwicklung auf den Arbeitsbereich des Referates für Gesundheit und Umwelt	5
4. Personalbedarf im Referat für Gesundheit und Umwelt	6
<b>B. Finanzierungsteil</b>	<b>8</b>
1. Zweck des Vorhabens	8
2. Finanzierung / Mehrbedarf	8
2.1 Darstellung des Sachmittelbedarfes (ohne Personal)	8
2.2 Darstellung des Personalbedarfes	9
2.3 Kosten	9
2.4 Nutzen	10
2.5 Finanzierung / Kontierung	10
2.6 Zahlungsverlauf (Auszahlungen)	11
2.7 Produktbezug	11
2.8 Ziele	11
2.9 Finanzierungsmoratorium	11
<b>II. Antrag des Referenten</b>	<b>13</b>
<b>III. Beschluss</b>	<b>14</b>

## I. Vortrag des Referenten

Der Stadtrat hat mit dem Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 17.07.2013 und der Vollversammlung des Stadtrates vom 24.07.2013 zur Langfristigen Siedlungsentwicklung (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12019) den Rahmen für die weitere städtebauliche und landschaftliche Entwicklung im Stadtgebiet München vorgegeben:

### A. Fachlicher Teil

#### 1. Strategien der Langfristigen Siedlungsentwicklung (LaSie)

In der Stadtratsvorlage vom 17.07.2013 (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12019) wurden vom Referat für Stadtplanung und Bauordnung Strategien dargestellt, mit denen die Landeshauptstadt München auch unter der Rahmenbedingung der Schaffung vermehrter Wohnbauflächen als kompakte, gemischt genutzte und sozial integrierende Stadt erhalten und entwickelt werden kann. Die im Rahmen der ersten Projektphase erarbeiteten Konzept- und Strategie-Gutachten zur Langfristigen Siedlungsentwicklung (Lasie) haben deutlich gemacht, dass es dabei nicht nur um die quantitative Schaffung von zusätzlichem Wohnraum gehen kann, sondern auch darum, dass dieses unter der Voraussetzung zu erfolgen hat, dass attraktive Wohn- und Arbeitsstandorte mit hoher Lebensqualität erhalten bzw. geschaffen werden.

Unter der o.g. Prämisse werden im Rahmen der Langfristigen Siedlungsentwicklung folgende Strategien weiterverfolgt:

- die Strategie der Qualifizierten Verdichtung
- die Strategie Stadtrand/Landschaft
- die Strategie der Umstrukturierung

#### Strategie der Qualifizierten Verdichtung

Hier geht es um die Erarbeitung einer Strategie, mit der die städtebaulichen und landschaftsökologischen Qualitäten der jeweiligen Siedlungsstruktur trotz weiterer Verdichtung der Bebauung möglichst erhalten werden können. Bei dieser Strategie treten Zielkonflikte mit wichtigen Umweltfaktoren auf, die einer aufwändigen Bearbeitung bedürfen. Zu nennen sind die Problemfelder Lärmschutz und Lärmvorsorge, Bodenschutz, Altlasten und Versiegelung, Stadtklima, insbesondere auch im Hinblick auf die Anpassung an den zu erwartenden Klimawandel, stärkere Hitzeperioden. Ebenso sind Auswirkungen auf die Biodiversität sowie den Klimaschutz in Zusammenhang mit der Frage der Nutzung regenerativer Energien sowie der Energieversorgung zu berücksichtigen.

### Strategie Stadtrand/Landschaft

Innerhalb der Stadtgrenzen der Landeshauptstadt München existieren selbst in Stadtrandlage nur noch wenige Entwicklungsflächen, die nur unter Beibehaltung der besonderen Qualitäten dieses Landschaftsraumes entwickelt werden sollen. Diese Freiräume werden derzeit größtenteils landwirtschaftlich, auch mit Naherholungsfunktion, genutzt und beinhalten wertvolles Potenzial als Natur- und Landschaftsräume mit wichtigen Funktionen der Gesundheitsvorsorge und des Umweltschutzes.

### Strategie der Umstrukturierung

Mit dieser Entwicklungsstrategie soll geprüft werden, inwieweit gewerblich genutzte Gebiete mit Wohnnutzungen durchmischt werden können. Der Bestand soll angemessen verdichtet, ergänzt und umgenutzt werden. Bei dieser Strategie gilt es, die beim Aufeinandertreffen von Gewerbe- und Wohnnutzung auftretenden Konflikte, insbesondere bei der Lärmvorsorge, zu lösen. Weiterhin sind auch die mit einer Verdichtung verbundenen Konflikte zu lösen (siehe Strategie der qualifizierten Verdichtung).

In der nun anstehenden Umsetzungsphase geht es darum, diese Strategien räumlich und inhaltlich unter Beachtung der relevanten stadt- und umweltsplanerischen Anforderungen bei den derzeit anstehenden Vorhaben zu konkretisieren und umzusetzen.

Als weiterer Bestandteil der Langfristigen Siedlungsentwicklung soll ein gesamtstädtisches Freiraumkonzept erarbeitet werden, mit dem der Wohnungsdruck in ökologisch vertretbare Bahnen geleitet werden kann und die diversen, zum Teil auch divergierenden Anforderungen an den Freiraum koordiniert werden können. In Ergänzung zu diesem Freiraumkonzept wird in einer eigenen Studie der Naturschutzaspekt konkretisiert.

## 2. Aufgabe des Referates für Gesundheit und Umwelt im Rahmen der räumlichen Planung

Als Querschnittreferat obliegt es dem Referat für Gesundheit und Umwelt, die Zielvorstellungen zur nachhaltigen Stadtentwicklung im Hinblick auf wichtige Umweltfaktoren zu bewerten und entsprechende Handlungsoptionen auszuarbeiten. Diese Aufgabe gilt es, sowohl für die Gesamtstadt als auch für konkrete Handlungsräume umzusetzen.

Das Aufgabengebiet des Referates für Gesundheit und Umwelt bezieht sich im Kontext der Langfristigen Siedlungsentwicklung auf die Behandlung folgender

Umweltfaktoren, insbesondere

- die Lärmvorsorge bzw. den Lärmschutz
- auf den Grundwasser- und Oberflächengewässerschutz
- auf den Bodenschutz (Altlasten)
- auf den Arten- und Biotopschutz inkl. der Biodiversität
- auf die Lufthygiene
- auf das Stadtklima, mit den Aspekten des Klimawandels und der Klimaanpassung
- sowie auf den allgemeinen Klimaschutz (Energieversorgung).

Auch Aspekte der Gesundheitsvorsorge, die in einem engen Zusammenhang mit Anpassungsmaßnahmen an den Klimawandel stehen, haben einen immer größeren Stellenwert und sind auch in der räumlichen Planung zu berücksichtigen.

Das Referat für Gesundheit und Umwelt ist dafür zuständig, dass diese Aspekte in den Planungsprozess eingebracht und nach Möglichkeit auch berücksichtigt werden.

Dies beinhaltet insbesondere folgende Arbeitsschritte:

- Erarbeitung und Aufbereitung umwelt- und gesundheitsrelevanter Grundlagendaten und -informationen
- Erstellung nutzbarer Arbeitsgrundlagen zu o.g. Umweltaspekten
- Erarbeitung methodischer und planungsrechtlicher Vorgaben (Fachkonzepte) für landschaftliche und siedlungsstrukturelle Entwicklungen
- methodische und inhaltliche Aufbereitung neuer gesetzlich verankerter Aufgaben (derzeit im Hinblick auf den Klimaschutz/Energieeinsparung, auf den Klimawandel bzw. -anpassung und bzgl. der stadtklimatischen Auswirkungen),
- gutachterliche Begleitung (Vorbereitung, Betreuung und Kontrolle von Fachgutachten im Bereich der Lärmvorsorge, des Stadtklimas, der Arten- und Biotopschutzes) größerer Vorhaben
- Erarbeitung von Konzepten zur Entwicklung der wichtigen Umwelt- und Gesundheitsfaktoren

Von besonderer Bedeutung ist, dass die Umwelt- und Gesundheitsbelange möglichst frühzeitig in den Planungsprozessen verankert werden. Erfolgt dies nicht rechtzeitig, so ist eine nachträgliche Anpassung der Planung an gesundheits- und umweltbedingte Vorgaben auf den konkreteren Planungsstufen nur mit einem unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich. Insbesondere bei der Lärmvorsorge und bei der Berücksichtigung des Arten- und Biotopschutzes erweisen sich nachträglich eingebrachte Lösungen oft als nicht mehr möglich bzw. sind nur mit hohem finanziellen Aufwand umzusetzen.

### 3. Auswirkungen des Stadtratsbeschlusses zur Langfristigen Siedlungsentwicklung auf den Arbeitsbereich des Referates für Gesundheit und Umwelt

Die im o.g Stadtratsbeschluss zur Langfristigen Siedlungsentwicklung formulierten Strategien und Handlungsräume haben umfangreiche Auswirkungen auf die vom Referat für Gesundheit und Umwelt zu vertretenden Belange.

Die im Referat für Stadtplanung und Bauordnung erarbeiteten Strategien beinhalten grundsätzliche Aspekte der Nachhaltigkeit und umweltplanerische Zielvorstellungen. Diese sind vom Referat für Gesundheit und Umwelt soweit aufzubereiten und zu konkretisieren, dass sie direkt in die diversen Planungsprozesse der Langfristigen Siedlungsentwicklung einfließen.

Insbesondere geht es darum, die Strategien so zu erarbeiten und dann auch umzusetzen, dass diese im Einklang mit den Anforderungen des Umwelt- und Gesundheitsschutzes und den Zielen einer nachhaltigen Stadtentwicklung stehen.

Aufgrund der Wachstumsdynamik und der damit einhergehenden zunehmenden Verknappung geeigneter Flächen werden bei der Erarbeitung der unter Kapitel 1 dargestellten Entwicklungsstrategien zunehmend größere und komplexere Zielkonflikte mit Umweltbelangen auftreten. So werden in Zukunft häufig problematische Flächen mit stärkeren Umweltbelastung in den Fokus der Stadtentwicklung gelangen. Die Komplexität der Planungsaufgabe erfordert eine intensive Auseinandersetzung mit den Strategien der Langfristigen Siedlungsentwicklung. Das gilt insbesondere für die Bereiche Lärmvorsorge und Luftreinhaltung, für das Stadtklima, die Biodiversität inkl. den Biotop- und Artenschutz.

Es bedeutet einen deutlich höheren Aufwand im Referat für Gesundheit und Umwelt, gemeinsam mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung Entwicklungsstrategien zu erarbeiten, die die Aspekte der Umweltvorsorge ausreichend berücksichtigen.

Als weiterer Aspekt sind Änderungen der rechtlichen Rahmenbedingungen (insb. dem BauGB) sowie Änderungen in der Prioritätensetzung zu nennen, mit denen sich das zu bearbeitende Aufgabenspektrum des Referates für Gesundheit und Umwelt stark erweitert hat. Neben den bisher bearbeiteten Themenbereichen wie Lärm, Arten- und Biotopschutz, Grundwasser, Lufthygiene und Stadtklima, Altlasten etc. sind zwischenzeitlich weitere Umwelt-Aspekte zu bearbeiten. Mit erhöhten konzeptionellen Anpassungsbedarf sind dies folgende Themenbereiche:

- Klimaanpassung (Stadtklima)
- Energiekonzepte
- Integration von Aspekten des vorsorgenden Gesundheitsschutzes

#### 4. Personalmehrbedarf im RGU

Mit dem Stadtratsbeschluss zur Langfristigen Siedlungsentwicklung (Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 12019) wurden dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung zur Erledigung der zusätzlichen Aufgaben insgesamt 28 Stellen (27 VZÖ) bewilligt.

Dies wird folgendermaßen begründet:

*„...Die Erarbeitung und Abstimmung einvernehmlicher Entwicklungsstrategien wird langwieriger und aufwändiger werden. Vertragliche Vereinbarungen werden in Zukunft noch wichtiger werden. Auch hier wird der Aufwand für die Verwaltung größer werden. Da nun nahezu das ganze Stadtgebiet zum Planungsgegenstand wird, werden Untersuchungen des Bestandes, bestehender Freiflächen, kleinteiliger Entwicklungspotenziale, Erweiterungspotenziale von Infrastrukturen etc. an Bedeutung gewinnen. Während die Planungen auf den verbleibenden Entwicklungsflächen (Konversionsareale / Kasernen, Stadtrandentwicklung Freiham) in den kommenden Jahren mit großer Intensität weiterbetrieben werden müssen, sind gleichzeitig die mit dem geschilderten vergrößerten Aufwand verbundenen Arbeiten zur Umsetzung der Strategien der Langfristigen Siedlungsentwicklung anzugehen. Die Entwicklung und Begleitung von Verdichtungs- und Umstrukturierungsprozessen wird dabei eine permanente Zusatzaufgabe des Referates für Stadtplanung und Bauordnung sein und an Bedeutung zunehmen. Nur so kann sicher gestellt werden, dass Flächenpotenziale für den Wohnungsbau systematisch ermittelt und unter Wahrung der Qualitätsansprüche tatsächlich aktiviert und genutzt werden können.“*

Diese Begründung verdeutlicht auch den zusätzlichen Arbeitsaufwand im Referat für Gesundheit und Umwelt. Denn insbesondere unter der Betrachtung der Umwelt- und Gesundheitsbelange wird die Entwicklung und die Begleitung von Verdichtungs- und Umstrukturierungsprozessen weiter an Bedeutung zunehmen und somit als weitere zusätzlich Anforderung im Aufgabenbereich des Referates für Gesundheit und Umwelt zu behandeln sein.

Um die mit der Konkretisierung und Umsetzung der Strategien der Langfristigen Siedlungsentwicklung verbundenen zusätzlichen Aufgaben auch für die Aspekte der Umweltbelange in der gebotenen Qualität und termingerecht erfüllen zu können, kommt es auch im Bereich des Referates für Gesundheit und Umwelt, Hauptabteilung Umwelt, Abteilung Umweltvorsorge dauerhaft zu einem Personalmehrbedarf.

Dieser Mehraufwand ist einerseits in der Erarbeitung ökologischer Konzepte begründet, mit denen die vielfältigen Anforderungen des Klimawandels, der Biodiversität und der Grünraumplanung an die Langfristige Siedlungsentwicklung definiert und ausgearbeitet werden. Weiterhin verursacht die angestrebte hohe Verdichtung umfangreiche immissionsschutzrechtliche Konflikte, für deren Lösung Konzepte insb. zur Reduzierung der Lärm- und Schadstoffimmissionen erarbeitet - bzw. Maßnahmen der Luftreinhalte- und Lärmaktionsplanung im Hinblick auf die Langfristige Siedlungsentwicklung konkretisiert - werden müssen. Als weiterer Aspekt sind die gewachsenen Anforderungen an den Klimaschutz zu nennen, die die Erarbeitung auch planerischer Konzepte zur Energieeinsparung sowie zur effizienten Nutzung von Energie ( z.B. Energienutzungsplan, Wärmebedarfskarten) erforderlich machen.

Konkret handelt es sich um einen Personalmehrbedarf für 2 Stellen:

\* 1 Stelle E13 Sachbearbeitung Umweltplanung

vertiefte stadt- und umweltplanerische Kenntnisse mit ökologischem Schwerpunkt für folgende Tätigkeiten:

- Analyse des Planungsprozesses der Langfristigen Siedlungsentwicklung im Hinblick auf die Aspekte der Umwelt und Gesundheitsvorsorge (insb. bzgl. des Klimawandels, der Biodiversität und der Grünraumplanung)
- Konzeptionelle Aufbereitung der Fachbeiträge des Referates für Gesundheit und Umwelt für diesen Themenbereich
- Einarbeitung der erarbeiteten Strategien in die Vorhaben der Langfristigen Siedlungsentwicklung

\* 1 Stelle E13 Sachbearbeitung Umweltschutz

vertiefte Kenntnisse in der Stadtplanung und im Umweltschutz für folgende Tätigkeiten:

- Analyse des Planungsprozesses der Langfristigen Siedlungsentwicklung im Hinblick auf die Aspekte des Immissionsschutzes (insb. bzgl. des Lärmschutzes, der Luftreinhaltung und des effizienten Umgangs mit Energie)
- Konzeptionelle Aufbereitung der Fachbeiträge des Referates für Gesundheit und Umwelt für diesen Themenbereich
- Einarbeitung der erarbeiteten Strategien in die Vorhaben der Langfristigen Siedlungsentwicklung

## B. Finanzierungsteil

### 1. Zweck des Vorhabens

Mit der Schaffung der zusätzlichen Stellen soll der durch die Maßnahmen der langfristigen Siedlungsentwicklung entstandene Mehraufwand zur Erfüllung der Aufgaben von der Hauptabteilung Umwelt im Referat für Gesundheit und Umwelt gedeckt werden. Ziel ist es, dass die Planungsvorhaben so unterstützt werden, dass die Schaffung von zusätzlichem Wohnraum zeitnah umgesetzt werden kann und dabei die vom Stadtrat geforderten Umwelt- und Gesundheitsziele gehalten werden können.

### 2. Finanzierung / Mehrbedarf

Für die Umsetzung des Beschlusses entstehen die im Folgenden dargestellten zahlungswirksamen Kosten. Diese können aus dem derzeitigen Budget des RGU nicht finanziert werden. Der Mittelbedarf entsteht voraussichtlich ab dem 01.07.2015.

Damit die Stellen möglichst frühzeitig besetzt werden können, sollte das Stellenbesetzungsverfahren unverzüglich begonnen werden. Insofern ist auf das Finanzierungsmoratorium zu verzichten.

#### 2.1 Darstellung des Sachmittelbedarfes (ohne Personal)

<b>Darstellung des sonstigen Bedarfes (ohne Personalbedarf)</b>	Einmalig in 2015	Dauerhaft ab 2015	Befristet
	0 €	0 €	0 €
Zwischensumme des sonstigen Bedarfes	0 €	0 €	0 €

<b>Darstellung des Zuschussbedarfes</b>	Einmalig in 2014	Dauerhaft ab 2014	Befristet
	0 €	0 €	0 €
Zwischensumme des Zuschussbedarfes	0 €	0 €	0 €
<b>Gesamtsummen aller Bedarfe *</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>0 €</b>

## 2.2 Darstellung des Personalbedarfes

## 2.2.1 Darstellung der Jahresmittelbeträge

<b>Darstellung der Jahresmittelbeträge (JMB): * **</b>	Einmalig in 2015	Dauerhaft ab 2016	Befristet von 01.01.2014 bis 31.12.2015 (pro Jahr)
2 Stellen E13 mit JMB 85.850 €	85.850 €	171.700 €	0 €
<b>zahlungswirksame Jahresmittelbeträge</b>	<b>85.850 €</b>	<b>171.700 €</b>	<b>0 €</b>

\*\* Sachkonto bei Beamtinnen / Beamte: 601101 // Sachkonto bei Tarifbeschäftigten: 602000

## 2.2.2 Darstellung des stellenbezogenen Sachmittelbedarfes

<b>Darstellung des stellenbezogenen Sachmittelbedarfes:</b>	Einmalig in 2015	Dauerhaft ab 2016	Befristet von 01.01.2014 bis 31.12.2015 (pro Jahr)
Auszahlungen für DV-Arbeitsplatz an <a href="#">it@M</a> (Sachkonto 651151) *	0 €		
+ Arbeitsplatzpauschale (Büromaterial) (Sachkonto 670100)	800 €	1.600 €	0 €
+ Ersteinrichtung Büromöbel (Sachkonto 673105)	4.740 €		
+ weitere Sachmittel (ohne DV, Büromaterial und -möbel) ** ***	0 €	0 €	0 €
<b>zahlungswirksame stellenbezogene Sachauszahlungen</b>	<b>5.540 €</b>	<b>1.600 €</b>	<b>0 €</b>

## 2.3 Kosten

	Einmalig in 2015	Dauerhaft ab 2016	Befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten *</b>	<b>91.390 €</b>	<b>173.300 €</b>	<b>0 €</b>
0 €			
Personalauszahlungen **	85.850 €	171.700 €	0 €
Sachauszahlungen ***	5.540 €	1.600 €	0 €
Transferauszahlungen *****	0 €	0 €	0 €
<i>Nachrichtlich: Vollzeitäquivalente (VZÄ)</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>	<i>0,00</i>
<i>Nachrichtlich: zusätzlich anfallende Zahlungen an <a href="#">it@M</a></i>			

Nachrichtlich: Investitionen (in Tsd. €) *****	0	0	0
* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnungen, Steuerungsumlage und kalkulatorische Kosten und Rückstellungen u. a. für Pensionen) können nicht beziffert werden.			
** Bei Besetzung der Stelle mit einer Beamtin / einem Beamten entstehen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von 50 % der JMB.			
*** ohne IT-Kosten Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit <i>it@M</i> die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an <i>it@M</i> erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich			
***** Zuweisungen und Zuschüsse,			

## 2.4 Nutzen

Es ergibt sich folgender nicht monetärer Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann und der in oben genannter Ziffer B.1 nicht dargestellt ist.

Die im Rahmen der Langfristigen Siedlungsentwicklung initiierten Wohnbauprojekte können vom Referat für Gesundheit und Umwelt so betreut werden, dass dies ohne Zeitverzug und unter Einhaltung der umwelt- und gesundheitspolitischen Zielsetzungen umgesetzt werden können.

## 2.5 Finanzierung / Kontierung

Die Finanzierung erfolgt laut folgender Übersicht aus zentralen Mitteln.

### 2.5.1 Finanzierung / Kontierung im laufenden Jahr 2015

Nr. Kostenstelle bzw. Innenauftrag * **	Nr. Kostenart (Sachkonto)	Einsparungen / Einzahlungen	Reste	zentrale Mittel
13151210	602000	0 €	0 €	85.850 €
13151901	670100	0 €	0 €	800 €
13151901	673105	0 €	0 €	4.740 €
<b>Gesamtsummen</b>		<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>91.390 €</b>

\* KST = Kostenstelle    IA = Innenauftrag

## 2.5.2 Finanzierung / Kontierung im laufenden Jahr 2016

Nr. Kostenstelle bzw. Innenauftrag * **	Nr. Kostenart (Sachkonto)	Einsparungen / Einzahlungen	Reste	zentrale Mittel
13151210	602000	0 €	0 €	171.700 €
13151901	670100	0 €	0 €	1.600 €
<b>Gesamtsummen</b>		<b>0 €</b>	<b>0 €</b>	<b>173.300 €</b>

\* KST = Kostenstelle IA = Innenauftrag

## 2.6 Zahlungsverlauf (Auszahlungen)

	2015	2016 Bis 2017 (pro Jahr)	2018
dauerhaft	0 €	173.300 €	173.300 €
einmalig	91.390 €	0 €	0 €
befristet	0 €	0 €	0 €
<b>Gesamtsummen</b>	<b>91.390 €</b>	<b>173.300 €</b>	<b>173.300 €</b>

## 2.7 Produktbezug

## 2.7.1 Produktbeschreibung / Produktleistungen

Eine Änderung der Produktbeschreibung / der Produktleistungen ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

## 2.7.2 Kennzahlen / Leistungsarten

Eine Änderung der Kennzahlen / der Leistungsarten ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

## 2.8 Ziele

Eine Änderung der Ziele ist mit dieser Maßnahme nicht verbunden.

## 2.9 Finanzierungsmoratorium

Damit die Stellen möglichst frühzeitig besetzt werden können, sollte das Stellenbesetzungsverfahren unverzüglich begonnen werden. Insofern ist auf das Finanzierungsmoratorium zu verzichten.

Die Stadtkämmerei hat die Beschlussvorlage zur Kenntnis genommen. Die Stellungnahme ist als Anlage 3 beigelegt.

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt der Beschlussvorlage vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung zu. Die Stellungnahme ist als Anlage 2 beigelegt.

Die Beschlussvorlage ist außerdem mit dem Referat für Stadtplanung und Bauordnung abgestimmt. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat der in dieser Beschlussvorlage dargestellten Vorgehensweise ausdrücklich zugestimmt (siehe Anlage 1)

#### **Anhörung des Bezirksausschusses**

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung des Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Diese Beschlussvorlage konnte nicht termingerecht vorgelegt werden, da sich bei der Einholung der Stellungnahme der Stadtkämmerei Verzögerungen ergeben haben. Eine Behandlung dieser Beschlussvorlage im Umweltausschuss am 02.12.2014 ist zwingend erforderlich, damit die Stellenbesetzungsverfahren mit Beginn des Jahres 2015 starten können.

Die Korreferentin des Referates für Gesundheit und Umwelt, Frau Stadträtin Sabine Krieger, die zuständige Verwaltungsbeirätin, Frau Heide Rieke, sowie das Direktorium, das Personal- und Organisationsreferat, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung und die Stadtkämmerei haben einen Abdruck der Vorlage erhalten.

## **II. Antrag des Referenten**

1. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, das Referat für Stadtplanung und Bauordnung bei den laufenden Planungen zur Langfristigen Siedlungsentwicklung zu unterstützen.
2. Das Referat für Gesundheit und Umwelt wird beauftragt, im Sinne des unter Punkt 2 des Vortrages des Referenten erläuterten Aufgabengebietes Analysen durchzuführen, Strategien zu entwickeln und Konzepte und Maßnahmen zu erarbeiten.
3. Das Produktkostenbudget erhöht sich im 2015 einmalig um 91.390 €; ab 2016 dauerhaft um 173.300 €, davon sind 173.300 € zahlungswirksam.
4. Die Bereitstellung der Mittel erfolgt wie im Vortrag des Referenten unter Punkt B.2.6 dargestellt.
5. Das Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von 5.540 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung 2015 (Schlussabgleich) zusätzlich anmelden.
6. Das Referat wird beauftragt die ab 2016 dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel i.H.v. 1600 € im Rahmen der Haushaltsplanaufstellung zusätzlich anzumelden.
7. Das Referat wird beauftragt, die Einrichtung von 2 Stellen sowie die Stellenbesetzung beim Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen.
8. Das Referat wird beauftragt, die einmalig erforderlichen Haushaltsmittel im Jahr 2015 in Höhe von bis zu 85.850 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich GU1315, Unterabschnitt 1160 anzumelden.
9. Das Referat wird beauftragt, die dauerhaft erforderlichen Haushaltsmittel im Jahr 2016 in Höhe von bis zu 171.700 € entsprechend der tatsächlichen Besetzung der Stellen bei den Ansätzen der Personalauszahlungen beim Kostenstellenbereich GU1315, Unterabschnitt 1160 anzumelden.
10. Das Referat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Personalbedarfs ist eine erneute Stadtratsentscheidung herbeizuführen.

11. Es erfolgt keine Änderung der Produktbeschreibung.
12. Die für das Referat für Gesundheit und Umwelt beschlossenen Stadtratsziele für das Jahr 2015 werden nicht geändert: Die Referats- und Handlungsziele werden nicht verändert.
13. Dieser Beschluss unterliegt nicht dem Finanzierungsmoratorium, weil mit dem langwierigen Stellenbesetzungsverfahren umgehend begonnen werden muss.
14. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

### III. Beschluss

nach Antrag. Die endgültige Entscheidung in dieser Angelegenheit bleibt der Vollversammlung des Stadtrates vorbehalten.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister

Joachim Lorenz  
Berufsmäßiger Stadtrat

- IV. Abdruck von I. mit III. (Beglaubigungen)  
über den stenographischen Sitzungsdienst  
an das Revisionsamt  
an die Stadtkämmerei  
an das Direktorium – Dokumentationsstelle  
an das Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB
- V. Wv Referat für Gesundheit und Umwelt RGU-S-SB  
zur weiteren Veranlassung (Archivierung, Hinweis-Mail).